

MITTEILUNGSBLATT

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Studienjahr 2003/2004 - Ausgegeben am 1. Oktober 2003 - I. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

AUSSCHREIBUNG DER WAHL ZUM SENAT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT WIEN

(gemäß §§ 14ff der Wahlordnung der provisorischen Satzung der
Medizinischen Universität Wien)

1. Wahl von 13 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die der derzeitigen Medizinischen Fakultät der Universität Wien angehören, in den Senat gem. § 121 Abs. 11 UG 2002
2. Wahl von vier Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb, die der derzeitigen Medizinischen Fakultät der Universität Wien angehören, in den Senat gem. § 121 Abs. 11 UG 2002
3. Wahl von einem Mitglied und Ersatzmitglied aus der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals, das der derzeitigen Medizinischen Fakultät der Universität Wien angehört, in den Senat gem. § 121 Abs. 11 UG 2002

I. Stück – Ausgegeben am 1. Oktober 2003 – Nr. 1

1. Wahl von 13 Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, die der derzeitigen Medizinischen Fakultät der Universität Wien angehören, in den Senat gem. § 121 Abs. 11 UG 2002

Die Wahl findet am Mittwoch, den 22. Oktober 2003, statt.

ORT:

**Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Universitätskliniken
Ebene 5: Seminarraum des Klinischen Instituts
für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
(Raum-Nr.: 5.M1.01, Koordinaten: 05RAV490)**

Eine Stimmabgabe ist von 8:00 - 17:00 Uhr möglich.

- Die Mitglieder des Senats werden aufgrund des geheimen, persönlichen, unmittelbaren und gleichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt.
- **Aktiv und passiv wahlberechtigt** sind alle Personen, die mit heutigem Tag (Stichtag) den in § 122 Abs. 2 Z 1 und 3 UG 2002 genannten Personengruppen angehören. Das sind alle Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gemäß § 21 UOG 1993 sowie alle Gastprofessorinnen und Gastprofessoren gemäß § 25 UOG 1993. Der im Amt befindliche Rektor und die im Amt befindlichen Vizerektoren der Medizinischen Universität Wien sind nur aktiv wahlberechtigt.
- Der Gründungskonvent hat gemäß § 121 Abs. 3 in Verbindung mit § 25 Abs. 2 UG 2002 die Anzahl der Mitglieder dieses ersten Senats mit 24 (vierundzwanzig) festgelegt. Davon sind gemäß Beschluss des Universitätsrats (§ 25 Abs. 3 UG 2002) 13 (dreizehn) Vertreterinnen oder Vertreter aus der Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren zu wählen.
- Das **Wählerverzeichnis** liegt vom **7. - 14. Oktober 2003** im Medizinischen Dekanat der Universität Wien zur **Einsichtnahme** durch die Wahlberechtigten auf. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission (s.u.) Einspruch erhoben werden. Die Einsichtnahme ist Montag bis Freitag von 8:00-16:00 Uhr möglich.
- **Wahlvorschläge**, denen auch die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beizufügen ist, müssen den Namen der Vertreterin oder des Vertreters des Wahlvorschlages tragen und **bis** spätestens Dienstag, den **7. Oktober 2003, 16:00 Uhr**, im Medizinischen Dekanat, adressiert an den Vorsitzenden der Wahlkommission (Herrn Univ. Prof. Dr. Eduard Auff), eingelangt sein. Neben dem Postweg ist Montag bis Freitag von 8:00-16:00 eine persönliche Abgabe im Medizinischen Dekanat möglich. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.
- Ein Wahlvorschlag hat zumindest 26 (sechszwanzig) zu wählende Vertreterinnen und Vertreter zu enthalten.

I. Stück – Ausgegeben am 1. Oktober 2003 – Nr. 1-2

- Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab Mittwoch, den 15. Oktober 2003, 15:00 Uhr, im Medizinischen Dekanat der Universität Wien zur **Einsichtnahme** auf. Die Einsichtnahme ist am Mittwoch, den 15. Oktober 2003, von 15:00-17:00 Uhr, an den darauffolgenden Werktagen bis zur Wahl von 8:00-16:00 Uhr möglich.
- Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Eine Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Wird nur ein Wahlvorschlag eingebracht, sind die auf dem Wahlvorschlag gereihten Vertreterinnen und Vertreter entsprechend ihrer Reihung gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Der Rektor
Wolfgang Schütz

- 2. Wahl von vier Mitgliedern und Ersatzmitgliedern aus der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb, die der derzeitigen Medizinischen Fakultät der Universität Wien angehören, in den Senat gem. § 121 Abs. 11 UG 2002**

Die Wahl findet am Mittwoch, den 22. Oktober 2003, statt.

ORT:

**Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Universitätskliniken
Ebene 5: Seminarraum des Klinischen Instituts
für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
(Raum-Nr.: 5.M1.01, Koordinaten: 05RAV490)**

Eine Stimmabgabe ist von 8:00 - 17:00 Uhr möglich.

- Die Mitglieder des Senats werden aufgrund des geheimen, persönlichen, unmittelbaren und gleichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt.
- **Aktiv und passiv wahlberechtigt** sind alle Personen, die mit heutigem Tag (Stichtag) den in § 122 Abs. 2 Z 4 bis 8 UG 2002 genannten Personengruppen angehören. Das sind alle Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten gemäß § 27 Abs. 3 UOG 1993 (Amtstitel: Außerordentliche Universitätsprofessorin und Außerordentlicher Universitätsprofessor), alle Universitätsassistentinnen und Universitätsassistenten gemäß § 29 UOG 1993, alle wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 32 UOG 1993 (soweit sie nicht arbeitsrechtlich zur Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ausbildung gemäß § 6 des Bundesgesetzes über die Abgeltung von wissenschaftlichen und künstlerischen Tätigkeiten an Universitäten und Universitäten der Künste, BGBl. Nr. 463/1974 i.d.g.F., gehören), alle Studienassistentinnen und Studienassistenten gemäß § 34 UOG 1993 sowie alle Lehrbeauftragten gemäß § 30 UOG 1993. Der im

I. Stück – Ausgegeben am 1. Oktober 2003 – Nr. 2

Amt befindliche Rektor und die im Amt befindlichen Vizerektoren der Medizinischen Universität Wien sind nur aktiv wahlberechtigt.

- Der Gründungskonvent hat gemäß § 121 Abs. 3 in Verbindung mit § 25 Abs. 2 UG 2002 die Anzahl der Mitglieder dieses ersten Senats mit 24 (vierundzwanzig) festgelegt. Davon sind gemäß Beschluss des Universitätsrats (§ 25 Abs. 3 UG 2002) vier Vertreterinnen oder Vertreter aus der Personengruppe der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 UG 2002) sowie der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb zu wählen.
- Das **Wählerverzeichnis** liegt vom **7. - 14. Oktober 2003** im Medizinischen Dekanat der Universität Wien zur **Einsichtnahme** durch die Wahlberechtigten auf. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich beim Vorsitzenden der Wahlkommission (s.u.) Einspruch erhoben werden. Die Einsichtnahme ist Montag bis Freitag von 8:00-16:00 Uhr möglich.
- **Wahlvorschläge**, denen auch die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beizufügen ist, müssen den Namen der Vertreterin oder des Vertreters des Wahlvorschlages tragen und **bis** spätestens Dienstag, den **7. Oktober 2003, 16:00 Uhr**, im Medizinischen Dekanat, adressiert an den Vorsitzenden der Wahlkommission (Herrn Ao.Univ. Prof. Dr. Florian Thalhammer), eingelangt sein. Neben dem Postweg ist Montag bis Freitag von 8:00-16:00 eine persönliche Abgabe im Medizinischen Dekanat möglich. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.
- Ein Wahlvorschlag hat zumindest acht zu wählende Vertreterinnen und Vertreter zu enthalten, darunter müssen sich zumindest zwei Universitätsdozentinnen oder Universitätsdozenten (§ 122 Abs. 3 UG 2002) befinden.
- Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen **ab Mittwoch, den 15. Oktober 2003, 15:00 Uhr**, im Medizinischen Dekanat der Universität Wien **zur Einsichtnahme** auf. Die Einsichtnahme ist am Mittwoch, den 15. Oktober 2003, von 15:00-17:00 Uhr, an den darauffolgenden Werktagen bis zur Wahl von 8:00-16:00 Uhr möglich.
- Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Eine Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Wird nur ein Wahlvorschlag eingebracht, sind die auf dem Wahlvorschlag gereihten Vertreterinnen und Vertreter entsprechend ihrer Reihung gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Der Rektor
Wolfgang Schütz

I. Stück – Ausgegeben am 1. Oktober 2003 – Nr. 3

3. Wahl von einem Mitglied und Ersatzmitglied aus der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals, das der derzeitigen Medizinischen Fakultät der Universität Wien angehört, in den Senat gem. § 121 Abs. 11 UG 2002

Die Wahl findet am Mittwoch, den 22. Oktober 2003, statt.

ORT:

**Allgemeines Krankenhaus der Stadt Wien - Universitätskliniken
Ebene 5: Seminarraum des Klinischen Instituts
für Medizinische und Chemische Labordiagnostik
(Raum-Nr.: 5.M1.01, Koordinaten: 05RAV490)**

Eine Stimmabgabe ist von 8:00 - 17:00 Uhr möglich.

- Die Mitglieder des Senats werden aufgrund des geheimen, persönlichen, unmittelbaren und gleichen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt.
- **Aktiv und passiv wahlberechtigt** sind alle Personen, die mit heutigem Tag (Stichtag) den in § 122 Abs. 2 Z 12 und 13 UG 2002 genannten Personengruppen angehören. Das sind alle allgemeinen Universitätsbediensteten gemäß § 35 UOG 1993 sowie alle Ärztinnen und Ärzte gemäß § 33 Abs. 2 UOG 1993, die nicht als Universitätslehrer, sondern nur zur Erfüllung der Aufgaben verwendet werden, die den Universitätseinrichtungen im Rahmen einer öffentlichen Krankenanstalt und im öffentlichen Gesundheitswesen obliegen, und die in ein privatrechtliches Dienstverhältnis zum Bund aufgenommen worden sind.
- Der Gründungskonvent hat gemäß § 121 Abs. 3 in Verbindung mit § 25 Abs. 2 UG 2002 die Anzahl der Mitglieder dieses ersten Senats mit 24 (vierundzwanzig) festgelegt. Davon ist gemäß Beschluss des Universitätsrats (§ 25 Abs. 3 UG 2002) eine Vertreterin oder ein Vertreter aus der Personengruppe des allgemeinen Universitätspersonals zu wählen.
- Das **Wählerverzeichnis** liegt vom **7. - 14. Oktober 2003** im Medizinischen Dekanat der Universität Wien zur **Einsichtnahme** durch die Wahlberechtigten auf. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das Wählerverzeichnis schriftlich bei der Vorsitzenden der Wahlkommission (s.u.) Einspruch erhoben werden. Die Einsichtnahme ist Montag bis Freitag von 8:00-16:00 Uhr möglich.
- **Wahlvorschläge**, denen auch die schriftliche Zustimmungserklärung aller darauf angeführten Wahlwerberinnen und Wahlwerber beizufügen ist, müssen den Namen der Vertreterin oder des Vertreters des Wahlvorschlages tragen und **bis** spätestens Dienstag, den **7. Oktober 2003, 16:00 Uhr**, im Medizinischen Dekanat, adressiert an die Vorsitzende der Wahlkommission (Frau Gerda Bernhard), eingelangt sein. Neben dem Postweg ist Montag bis Freitag von 8:00-16:00 eine persönliche Abgabe im Medizinischen Dekanat möglich. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden.
- Ein Wahlvorschlag hat zumindest zwei zu wählende Vertreterinnen und Vertreter zu enthalten.

I. Stück – Ausgegeben am 1. Oktober 2003 – Nr. 3

- Die zugelassenen Wahlvorschläge liegen ab Mittwoch, den 15. Oktober 2003, 15:00 Uhr, im Medizinischen Dekanat der Universität Wien zur **Einsichtnahme** auf. Die Einsichtnahme ist am Mittwoch, den 15. Oktober 2003, von 15:00-17:00 Uhr, an den darauffolgenden Werktagen bis zur Wahl von 8:00-16:00 Uhr möglich.
- Die Wahlen sind geheim und durch persönliche Stimmabgabe am Wahlort durchzuführen. Grundsätzlich ist die Wahlberechtigung durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachzuweisen. Eine Stimme kann gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge mittels der aufgelegten Stimmzettel abgegeben werden. Wird nur ein Wahlvorschlag eingebracht, sind die auf dem Wahlvorschlag gereihten Vertreterinnen und Vertreter entsprechend ihrer Reihung gewählt, wenn der Wahlvorschlag die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Der Rektor
Wolfgang Schütz

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schütz
Druck und Herausgabe: Medizinische Universität Wien
Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten
Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.